

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Pettizeile oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Gewerkschaftsforderungen und Zwangsarbeit.

e. Als vor gerade einem Vierteljahrhundert nach Fall des Sozialistengesetzes Eugen Richter seinen Kampf gegen die Sozialdemokratie „mit geistigen Waffen“ aufnahm, erschienen seine „Zukunftsbilder“, die damals in Hunderttausenden von Exemplaren vertrieben und außerdem in Hunderten von Zeitungen als Feuilleton veröffentlicht wurden. In seinem Kopfe hatte neben dem liberalen Grundsatz vom „freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte“ keine andere Auffassung über die Möglichkeit sozialer Ordnung Raum. Es war ihm unmöglich, sich die sozialistische Gesellschaft anders vorzustellen als wie ein großes Zuchthaus, in dem nur der Zwang herrscht. Die allmächtige Staatsgewalt schreibt nicht nur vor, welche Tätigkeit der einzelne auszuüben hat, sondern sie diktiert auch den Wohnort, an den sich jeder begeben muß. Und da die sozialistische Regierung selbstverständlich aus den dümmsten und ungeschicktesten Menschen besteht, werden ohne Not Familienbände zerrissen. Jeder wird an einen andern Ort verpflanzt, die Eltern von den Kindern, der Bräutigam von der Braut, der Bruder von der Schwester getrennt, so daß sich schließlich alle tief unglücklich fühlen. Da auch die gemeinsamen Speiseanstalten und alle andern Maßnahmen ungenügend sind und eine wachsende Erbitterung erzeugen, bricht nach kurzer Zeit eine allgemeine Revolution aus, und die Arbeiter preisen sich glücklich, wieder zur bürgerlichen Staatsordnung zurückkehren zu dürfen.

Das Buch machte seinerzeit gewaltiges Aufsehen, hat uns aber nicht geschadet; die nächsten Reichstagswahlen von 1893 brachten vielmehr einen so gewaltigen sozialistischen Stimmenanstieg, daß Eugen Richter als widerlegt und seine liberale Wirtschaftstheorie als überwunden betrachtet werden durfte. 1898 erlitt er dann nach den Schmerzen, daß er seinen Platz im Reichstagsjaale, den er von Anfang an eingenommen hatte, verlassen und mit seiner ganzen Fraktion weiter nach der Mitte des Saales zurückziehen mußte, weil die Sozialdemokratie trotz seiner „Zukunftsbilder“ sich auch des zweiten Banksektors bemächtigt hatte.

Was würde Eugen Richter sagen, wenn er hätte erleben können, daß jetzt der bürgerliche Staat zu einer Maßnahme greifen möchte, die verdächtige Ähnlichkeit hat mit dem, was Richter als Sozialismus hinzustellen suchte? Und was würde er erst sagen, wenn er feststellen müßte, daß gerade die Sozialdemokratie dem Plane der Regierung den ernstesten Widerstand entgegensetzt? Vielleicht würde er einsehen, daß der Sozialismus denn doch etwas ganz anderes ist, als seine Zerrbilder hingemalt haben.

Was die Reichsregierung mit ihrem Entwurfe über den „vaterländischen Hilfsdienst“ beabsichtigt hat, liegt in der Tat durchaus im Rahmen der bürgerlichen und der militärischen Staatsordnung und hat mit Sozialismus nicht das mindeste gemein. Namentlich ist aber die Art, wie der Entwurf die tiefeinschneidende Frage zu lösen gedachte, vollkommen aus dem bürgerlich-militärischen Geiste geboren gewesen. Das Gesetz war mit seinen wenigen Textzeilen nur ein sogenanntes Mantelgesetz, da es nur ein Prinzip aussprach, aber alles über die praktische Durchführung dieses Prinzips in die Ausführungsverordnungen packen wollte. Und diese letzteren sollten sogar der Mitbestimmung durch den Reichstag entzogen und allein in die Hände des Bundesrats gelegt werden. Waren dafür schon mehrere bürgerliche Parteien nicht zu haben, so erst recht nicht die Sozialdemokratie.

Nach den Angaben der Regierung kann nicht bezweifelt werden, daß die Munitionserzeugung der Westmächte zurzeit das Mehrfache, ja das Vielfache der deutschen beträgt, und daß die englisch-französischen Erfolge an der Somme, so bedeutungslos sie auch für

die gesamte Kriegslage sein mögen, nur dem fabelhaft hohen Artillerieeinsatz zu danken sind, über den England und Frankreich verfügen. Soll ein Ausgleich herbeigeführt werden und schließlich von Deutschland auch an der Somme wieder die Offensive ergriffen werden können, so daß die erste Friedensvoraussetzung erreicht wird, nämlich die Einsicht in Frankreich und England, daß es selbst an dieser einen Stelle nicht gelingen wird, die deutschen Linien zu durchbrechen, dann muß eben die deutsche Munitionserzeugung und überhaupt die Bereitstellung aller Materialien so gefördert werden, daß der Vorsprung der Westmächte eingeholt wird. Da die Gegner nun einmal noch nicht zu Verhandlungen geneigt sind, steht uns ein anderer Weg nicht offen.

Nun ist die Munitionserzeugung nicht eine Sache, die als Heimarbeit betrachtet werden kann. Sie ist vielmehr an bestimmte Orte und an Fabriken gebunden, die darauf eingerichtet sind. Wenn vordem Arbeiter, die in ihrem eigentlichen Berufe wegen Stilllegung ihrer Betriebe keine Beschäftigung finden, nach einem andern Orte übersiedeln müssen, so wird kein Mensch grundsätzlichen Widerstand dagegen leisten. Müßen doch schon in Friedenszeiten Millionen Arbeiter sich von ihren Familien trennen, um auswärts ihre Arbeitskraft zu verwerten. Nicht die Ubersiedlung an sich ist die Hauptsache, sondern darauf kommt es an, daß die Arbeiter nicht finanziell geschädigt werden und daß ihnen Rechtsgarantien zur Seite stehen, durch die sie vor Uebelwollen und Willkür geschützt werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat die Sozialdemokratie von vornherein die Angelegenheit betrachtet. Nebenbei mag bemerkt sein, daß auch von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft im Haushaltsausschusse erklärt worden ist, sie mache ihre Haltung davon abhängig, wie das Gesetz sich gestalte. Auch sie lehnt also den Grundgedanken des Gesetzes nicht unter allen Umständen ab. Ueber das, was die Gewerkschaften zum Schutze der Arbeiter und Arbeiterinnen fordern, die in der Munitionserzeugung beschäftigt sind — der älteren wie auch der neu anzuwerbenden —, haben die Vertreter vom ersten Augenblick an keinen Zweifel gelassen. Es werden verlangt Sicherungen über die Löhne und über die Arbeitszeit, Bestimmungen über die Versicherungsrechte, Gewähr für alle Koalitions- und Organisationsfreiheit, Zuschußzahlungen an solche, die ihre Familien an einem andern Wohnorte zurücklassen müssen, und namentlich auch Rechtsinstanzen. In jedem Betriebe mit 20 und mehr Arbeitern sollen Arbeiterausschüsse obligatorisch eingerichtet und mit bestimmten Rechten ausgestattet werden. Für größere Bezirke sind Einigungsämter und Schiedsgerichte einzusetzen, in welche die Arbeiter ihre Vertreter zu wählen haben. Nicht nur die Lohnhöhe und die Arbeitszeit sollen der Mitbestimmung der Arbeiter unterliegen, sondern auch die von den Betrieben eingerichteten Wohnungen, die sanitären Vorkehrungen in den Betrieben selbst, sowie alles andere, was mit dem Arbeitsverhältnis im direkten Zusammenhange steht. Nur wenn diese Forderungen der Gewerkschaften anerkannt werden und wenn sie im Gesetze selbst Aufnahme finden, und nur, wenn dem Reichstage das Kontrollrecht über die Handhabung der Vorschriften eingeräumt wird, ist die Zustimmung der Sozialdemokratie möglich.

Spuren schrecken. Die fast unbegrenzten Vollmachten, die der Reichstag bei Kriegsbeginn dem Bundesrate in der Ernährungsfrage erteilt hatte, sind so schwer zum Nachteil der breiten Volksschichten ausgeschlagen, daß der Reichstag sich nicht wieder auf ein gleiches Experiment einläßt. Bis zu welchem Umfange die Regierung bereit sein wird, die wirtschaftlichen Forderungen der Gewerkschaften und die politischen Garantien, welche die Partei verlangt, anzuerkennen, steht noch dahin. Ihre bisher abgegebenen Erklärungen lauteten recht entgegenkommend. Und da unsere Gewerkschafts-

vertreter zugleich im Namen der Hirsch-Dunderschen und der christlichen Arbeitervereine sprechen konnten, wird die Regierung es nicht riskieren, das Gesetz in einer Form durchzudrücken, die von vornherein von den Arbeitern abgelehnt werden müßte.

Jetzt spöten bekanntlich in vielen einschlägigen Betrieben Löhne — namentlich an Arbeiterinnen —, Arbeitszeit und sanitäre Einrichtungen jeder Beschreibung. Und da die weitaus meisten der neuerdings eingestellten männlichen und weiblichen Kräfte nicht organisiert sind, ihnen auch alle Rechtsgarantien vorenthalten wurden, kann das neue Gesetz, wenn es einigermaßen brauchbar gestaltet wird, zur wesentlichen Besserung der Arbeiterlage und zum Aufschwung der gewerkschaftlichen Bewegung führen. Und was im Kriege errungen worden ist, werden die Gewerkschaften auch nach dem Kriege festzuhalten wissen.

Soll das die Antwort sein?

→ Zwei Tage nach der Rede Bethmanns im Ausschusse für den Reichshaushalt hat Gustave Hervé in seinem Blatte „La Victoire“ am 11. November diese Rede besprochen und folgende Ausführungen daran geknüpft:

„Entweder wird Deutschland siegreich sein, oder es wird besiegt werden. Einen Mittelweg gibt es nicht; denn ein unentschiedener Krieg, der nur in einer Räumung Belgiens, der sieben besetzten französischen Departements, Russisch-Polens und Serbiens bestände, würde ein Triumph für Deutschland sein, da es dann bewiesen hätte, daß es der furchtbarsten Koalition, die es je auf der Welt gegeben hat, standgehalten habe. — Wenn Deutschland siegreich bliebe, so bedeutet dies die wirtschaftliche, politische und militärische Beschlagnahme ganz Mitteleuropas und der Türkei, also die Verwirklichung des pangermanistischen Traumes. Dann wären um 80 Millionen Deutsche 100 Millionen nach preussischem Muster organisierte und gedrückte Nichtdeutsche geschart, vor denen Europa zittern würde. Dann hätten wir nach Kriegsende nichts zu tun, als einen neuen Krieg vorzubereiten. — Durch Deutschlands Niederlage muß der pangermanistische Traum zerstört werden und die österreichisch-ungarische Monarchie von der Karte Europas verschwinden. Außerdem müssen bei der Wiederherstellung Polens, welche vom Großfürsten Nikolaus feierlichst versprochen worden ist, Preußen seine polnischen Provinzen, zu denen die reichen Kohlen- und Erzdistrikte Schlesiens gehören, weggenommen werden. Und schließlich muß durch die Abtretung der reichen Erzgebiete des alten Lothringens dem militäristischen Deutschland eine weitere Klause entrisen werden.“

So hat in diesen Tagen nach 28 Kriegsmonaten ein Mann geschrieben, der sich seit langen Jahren entschiedener Sozialist und Syndikalist nennt und seit vorigem Jahre wieder dem erweiterten Vorstande der französischen sozialdemokratischen Partei angehört. Und er hat das geschrieben als Antwort auf eine Rede des deutschen Reichskanzlers, die klar und unzweideutig den festen Entschluß aller Welt verkündete, ohne Annexionen im Westen jeden Augenblick zu Friedensverhandlungen bereit zu sein, wenn durch dieselben die politische und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit Deutschlands sowie die Unverletzlichkeit seines Gebiets gewährleistet würde. Und kein französischer Genosse hat gegen diesen Ausbruch eines politischen Deliriums Hervés Widerspruch erhoben; auch das französische Zentralorgan der Sozialdemokratie, die „Humanité“, hat dazu geschwiegen.

Mit äußerstem Befremden ist leider festzustellen, daß auch in englischen Parteikreisen solche Verblendung nicht fehlt. Der Nachfolger unseres unvergeßlichen Keir Hardie im Unterhause ist C. G. Stanton. Er zählt sich zur revolutionären Sozialdemokratie. Anfang September hat er im „Sunday Herald“ einen Artikel veröffentlicht, in dem es wörtlich heißt:

„Die Deutschen müssen gedemütigt, zertrümmert, zerschmettert und pulverisiert werden. Alle Deutschen müssen aus der Gesellschaft anständiger Menschen verbannt werden. Tritt ein Deutscher in ein Lokal ein, so müssen alle andern

Gäste aufstehen und sich entfernen, oder er muß zur Tür hinausgeworfen werden. Wir sollen den Deutschen und alles Deutsche boykottieren. Den Deutschen muß die Flotte weggenommen werden. Ihre Kolonien sollen unser bleiben. Helgoland muß so behandelt werden, daß es aufhört eine Stütze für die Deutschen und eine Gefahr für uns zu sein. Die deutsche Handelsmarine muß verschwinden. Deutschland soll schwere Kriegsschädigung zahlen."

Erfreulicherweise lehnte sich der Glasgower „Forward“ („Vorwärts“) mit den blühenden Worten gegen diese Auffassung auf, Stanton gehöre ins Irrenhaus. Aber damit ist die Tatsache nicht aus der Welt gebracht, daß ein englischer Sozialdemokrat, der auf seinen Radikalismus besonders stolz ist, von so unsinnigen Gedankengängen beherrscht wird. In Deutschland wäre ein Mann, der nur entfernt ähnliche Forderungen in der Behandlung Englands und der Engländer stellte, in unserer Partei keine Stunde länger möglich. Aber es ist ganz im englischen Geiste gedacht, wenn Stanton Helgoland eine Gefahr für England nennt. Dieses kleine Felsen-eiland vor der Elbmündung, das Hunderte Kilometer von dem äußersten englischen Küstenpunkt entfernt liegt, soll eine Gefahr für England bilden und deshalb beseitigt werden! Ist denn Stanton nicht klar, was mit viel größerem Rechte dann die Spanier über den englischen Besitz Gibraltar, die Italiener über Malta, die Amerikaner über Englisch-Westindien, die östlichen Mittelmeerstaaten über Suez, über Aden usw. usw. denken müssen? Es wird wirklich nachgerade unerträglich, daß wieder und immer wieder aus englischem Munde die absolute Seeherrschaft Englands als ganz selbstverständlich und als Kränkchen Mührnichten hingestellt, dagegen jeder Versuch Deutschlands, gleichfalls am Weltverkehr teilzunehmen, als Friedensstörung aufgefaßt wird. Geschieht das gar von einem Manne, der sich zur internationalen Sozialdemokratie bekennt und der als Mandats-nachfolger eines Keir Hardie noch zu besonderer Vorsicht verpflichtet wäre, so haben wir alle Ursache, ihm zuzurufen, er möge erst das ABC aller Voraussetzungen für eine internationale Arbeit begreifen lernen, ehe er sich anmaßt, ein Sozialist sein zu wollen.

Mit Hervé steht's nicht anders. Er hat ganz recht, wenn er meint, noch nie habe die Welt eine so furchtbare Koalition gesehen wie die, gegen welche sich Deutschland in diesem Kriege zu wehren hat. Das ist eine Tatsache, die niemand bestreiten wird. Und wenn Hervé sogar dann noch einen „Triumph für Deutschland“ als vorliegend annimmt, wenn Deutschland nur aus allen besetzten Gebieten im Westen, Osten und Süden zurückgedrängt würde, dann wird sich sein Schmerz voraussichtlich noch wesentlich erhöhen, wenn die „furchtbarste Koalition“ trotz aller Anstrengungen nicht einmal dieses Ziel durch Waffengewalt erreicht. Doch wie kann er behaupten, dieser „Sieg“, also das bloße Nichtzerdrücktwerden, bedeute die Verwirklichung des pangermanistischen Traumes? Abgesehen davon, daß es einen solchen Traum in den breiten Volksschichten Deutschlands überhaupt nicht gibt, daß vielmehr das deutsche Volk völlig befriedigt ist, wenn ihm die Möglichkeit ruhiger Entwicklung gegeben wird, sieht Deutschland nach allen vier Himmelsrichtungen hin auf anderssprachige Staaten. Ein Pangermanismus, also das Bestreben, große deutsche Sprachgebiete, die zurzeit noch andern Staaten angehören, sich anzugliedern, ist deshalb eine Unmöglichkeit.

Und fürchtet sich Hervé vor einem Bunde der mitteleuropäischen Staaten mit der Türkei, so wird er sich schon damit abfinden müssen, daß dieser Bund Tatsache ist und Tatsache bleibt, solange die „furchtbarste Koalition“ im Osten und Westen Deutschlands eine Gefahr für Mitteleuropa bildet. Was wollen ferner die 180 Millionen, die der Bund einschließlich der außereuropäischen türkischen Länder umfaßt, besagen gegenüber den 650 Millionen, über welche die „furchtbarste Koalition“ verfügt und auf welche gerade auch Hervé seine feste Siegeszuversicht baute und baut? Also wenn Mitteleuropa nebst der Türkei nur ein starkes Viertel der Menschenmenge zu einem Abwehrbunde zusammenschließt, auf welche die „furchtbarste Koalition“ sich bereits stützen kann, dann bleibt den Gegnern nichts übrig, als gleich nach Friedensschluß wieder einen Krieg vorzubereiten. Das ist in der Tat ein Wahnsinn, der Methode hat.

Um die gar nicht vorhandene Gefahr zu bannen, will Hervé Oesterreich-Ungarn von der Landkarte verschwinden lassen — er sagt leider nicht, ob es an Serbien, an Montenegro oder an Rumänien fallen soll — und von Deutschland Polen, Schlessien und außer dem Elsaß auch das „alte“ Lothringen, das bis an den Rhein reichte, wegnehmen.

Wenn diese Explosion zügelloser Phantasterei die Antwort auf das ruhige Anerkennen Bethmanns vorstellen soll, und wenn die leitenden Kreise Frankreichs und Englands diese Meinung teilen, dann freilich steht es schlimm um die Hoffnungen auf baldigen Frieden. Zum Glück ist Hervé nicht das französische und Stanton nicht das englische Volk.

Soziale Versicherung und besetztes Feindesland.

Seit Ausbruch des Krieges haben wir eine ganze Anzahl neuer sozialpolitischer Verordnungen bekommen, die mehr oder weniger eine Erweiterung der Rechte der Versicherten vorsehen. So wurde unter anderem bereits im Rotgesetz vom 4. August 1914 bestimmt, daß dem regelmäßigen

Aufenthalt im Inland im Sinne des § 313 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung ein Aufenthalt im Ausland gleich gilt, der durch Einberufung des Mitgliedes zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verursacht ist. Für die freiwillige Weiterversicherung gilt somit von Kriegsbeginn an Feindesland als Inland. Diejenigen Kriegsteilnehmer, die jedoch die freiwillige Weiterversicherung nicht forsetzten, waren nach § 214 der Reichsversicherungsordnung insofern benachteiligt, als für sie Feindesland noch nicht als Inland galt. Trat demnach der Unterstützungsfall innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse ein, dann erfolgte die Abweisung der Ansprüche stets, wenn der Versicherte sich bereits im Auslande befand. Erst unterm 14. Juni 1916 kam eine weitere Verordnung heraus, wonach im Sinne des § 214 der Reichsversicherungsordnung das besetzte Feindesland dem Inland ebenfalls gleichzuachten ist.

So erfreulich diese Vergünstigungen für die Kriegsteilnehmer sowie deren Angehörige sind, so bedauerlich ist es aber, daß die Versicherungspflicht der in besetzten Gebieten beschäftigten deutschen Arbeiter bisher meistens verneint worden ist. Mit Rücksicht darauf, daß immer mehr Arbeiter für die besetzten Gebiete verlangt werden, dürfte der Erlaß einer Verordnung, wonach die Versicherungspflicht dieser Arbeiter klar ausgesprochen wird, eine durchaus zeitgemäße Forderung sein, zumal nach den jetzigen gesetzlichen Vorschriften der Versicherungszwang grundsätzlich nur alle im Inland verrichteten Arbeiten ergreift. Für Arbeiten im Auslande kommt in Betracht, ob es sich um einen Teil, Zubehör, Fortsetzung oder Ausstrahlung eines inländischen Betriebes handelt und hiernach die darin beschäftigten Personen dann als im Inland beschäftigt anzusehen sind.

In einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 26. August 1916 wird zwar auf die ungewöhnlichen Verhältnisse, die der Krieg geschaffen hat, hingewiesen und im Anschluß daran bemerkt, daß dies dazu geführt habe, den „Ausstrahlungsbegriff“ möglichst auszudehnen. Trotzdem haben aber bereits das Versicherungsamt Kiel, das Oberversicherungsamt Leipzig wie auch das Reichsversicherungsamt die Krankenversicherung der in besetzten Gebieten beschäftigten deutschen Arbeiter verneint. In den vorliegenden Fällen handelte es sich um Betriebe, für die in Deutschland eine Ortskrankenkasse zuständig ist. Die Frage, ob etwa anders zu entscheiden gewesen wäre, wenn die Firmen eigene Betriebskrankenkassen gehabt hätten, blieb hiernach unentschieden. Das Versicherungsamt Kiel bemerkt unter anderem zu seiner Entscheidung, sie möge zwar bedauerlich sein, aber in der Eigenart der Sachlage, der nur durch besondere Vorschriften Rechnung getragen werden könne, wäre sie begründet. Das Reichsversicherungsamt weist unter anderem darauf hin, daß, wenn nach § 214 der Reichsversicherungsordnung für die Kriegsteilnehmer das besetzte Feindesland als Ausland gelte, man dies auch für die in Rede stehenden Arbeiter gelten lassen müsse. Die Entscheidung des Reichsversicherungsamts datiert vom 6. Mai 1916. Da nun aber seit Juni d. J. für alle Kriegsteilnehmer Feindesland als Inland gilt, wäre zu wünschen, daß entweder das Reichsversicherungsamt seine Rechtsprechung ändere oder daß im Wege einer Bundesratsverordnung der Begriff „Ausstrahlung“ eine solche Erweiterung erfahre, wonach in Zukunft alle von deutschen Firmen in den besetzten Gebieten beschäftigten Personen sowohl der Kranken-, wie Invaliden- und Unfallversicherung unterworfen würden.

In einem Bescheid, den das Reichsversicherungsamt über die Unfallversicherungspflicht der in militärisch besetzten Gebieten von deutschen Firmen beschäftigten Arbeiter dem Vorstand der Rheinisch-Westfälischen Bauergewerkschaften unterm 27. Mai 1915 erteilt hat, heißt es unter anderem: „Arbeiter im Ausland unterliegen der deutschen Unfallversicherung, wenn sie einen selbstständigen Bestandteil, eine sogenannte „Ausstrahlung“ eines inländischen Betriebes bilden (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, Band III, S. 848 ff.). Dies gilt auch von Arbeiten in militärisch besetztem Feindesland, da zu einer abweichenden Behandlung der dortigen Arbeiter keine gesetzliche Handhabe gegeben ist.“ Bevor auf die Ausführungen im Handbuch für Unfallversicherung eingegangen werden soll, sei bemerkt, daß nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 26. August 1916 die Unfallversicherungspflicht in folgendem Falle verneint worden ist: Eine deutsche Firma läßt in russisch-Polen Straßenbauarbeiten in größerem Maßstabe ausführen. Es ist der Firma behördlich zur Pflicht gemacht, lediglich die Aufsichtspersonen aus deutschen Staatsangehörigen zu stellen, im übrigen aber grundsätzlich nur Arbeiter fremder Staatsangehörigkeit anzunehmen. So wurden dann im Jahre 1915 auf der ersten der von der Firma zum Ausbau übernommenen drei Strecken 20 reichsdeutsche Personen gegen 1945 ortsanfässige Arbeiter, auf der zweiten 77 gegen 2563 und auf der dritten 76 gegen 2747 beschäftigt. Da die deutschen Personen nur einen verschwindenden Teil unter den Tausenden von Beschäftigten ausmachten, zwischen den Arbeitern der Firma in russisch-Polen und ihrem inländischen Betriebe in Ansehung der Arbeiterschaft so gut wie keine Verbindung bestand, so wurden diese sehr umfangreichen, in weiter Entfernung vom Betriebsitz ausgeführten Arbeiten nicht als ein selbstständiger Bestandteil des inländischen Betriebes angesehen und somit die Unfallversicherungspflicht verneint.

Hat nun aber die Berufsgenossenschaft im Einverständnis mit dem Unternehmer die Arbeiten als versichert angesehen und behandelt, so ist ein formellrechtliches Versicherungsverhältnis entstanden, das nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 26. August 1916 die Berufsgenossenschaft auch zur Entschädigung etwaiger Unfälle verpflichten würde. Das formellrechtliche Versicherungsverhältnis endet aber, wenn der Unternehmer oder die Berufsgenossenschaft durch eine ausdrückliche Erklärung gegenüber dem andern Teile der ferneren Versicherung der Arbeiter widerspricht.

Was nun den Begriff „Ausstrahlung“ noch weiter anbelangt, so wird er nach dem Handbuch für Unfallversicherung, 3. Band, Seite 848 ff., verneint, wenn ein selbstständiger Teilbetrieb (Zentrale, Zweigniederlassung) in Betracht kommt oder auch eine von diesem Betrieb auszuführende umfangreiche Arbeit (zum Beispiel größere Brücken-, Gasen- oder Eisenbahnbauten) sich ausschließlich im Auslande vollziehen.

Maßgebend für die Frage der Selbständigkeit gegenüber dem eigentlichen Betrieb und damit für die Frage, ob lediglich eine Ausstrahlung des Betriebes oder ein selbstständiger Teilbetrieb vorliegt, ist nach der Rechtsübung des Reichsversicherungsamts hauptsächlich der Umstand, ob die Leitung und die Rechnungsführung vom Sitz des Hauptbetriebes aus erfolgt oder nicht. Nach einer weiteren Entscheidung des Reichsversicherungsamts handelt es sich nicht um eine „Ausstrahlung“, wenn die inländische Firma im Auslande Zentrale mit eigener kaufmännischer Verwaltung hat und durch diese die erforderlichen Anordnungen getroffen werden. Da dies wohl in der Regel bei den jetzt im Auslande ausgeführten Arbeiten zutreffen wird, so sind leider die dort beschäftigten Arbeiter der Reichsversicherungsordnung nicht unterstellt.

Zum Schluß sei nun noch auf den § 1330 der Reichsversicherungsordnung verwiesen, wonach ein Betrieb, der seinen Sitz im Inland hat, vorübergehend Personen im Ausland beschäftigt, diese bei der Versicherungsanstalt des Betriebsitzes zu versichern hat. Wenn also zum Beispiel eine Maschinenfabrik einen Monteur mit einem Arbeiter zum Zweck der Aufstellung einer von ihr gelieferten Maschine ins Ausland schickt mit dem Auftrage, die weiter erforderlichen Hilfskräfte an Ort und Stelle anzunehmen, so würden nur die ersten der Invalidenversicherung unterliegen, und zwar bei der Versicherungsanstalt des Betriebsitzes. Eine solche Untercheidung entspricht nach dem Kommentar von Düttmann-Seelmann, S. 157, dem Charakter der Invalidenversicherung.

Nach alledem wird bei strenger Auslegung der zurzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen die Kranken-, wie Unfall- und Invalidenversicherungspflicht der zahlreichen jetzt in den besetzten Gebieten von deutschen Firmen beschäftigten deutschen Arbeiter zu verneinen sein. Deshalb ist es Sache des Bundesrats, recht bald im Wege einer Verordnung dafür Sorge zu tragen, daß der Begriff „Ausstrahlung“ eine die Kriegslage berücksichtigende Ausdehnung erfährt. Auch unter Hinweis auf das Gesetz über die Zivildienstpflicht dürfte dies wünschenswert sein, damit Arbeiter, die eventuell gefehlt zur Annahme von Arbeit in den besetzten Gebieten gezwungen werden könnten, dort auch von der deutschen Sozialgesetzgebung weiter mit erfasst würden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 26. Novbr. bis 2. Dezbr. ist die 40. Beitragswoche
 " " " " 3. Dezbr. " 9. " " " 41. "
 " " " " 10. " " " " 42. "

Mit dem 16. Dezember hört für dieses Jahr die Beitragsleistung für alle Verbandsmitglieder auf, die bis dahin ihre Beiträge voll entrichteten. Die Kameraden handeln im eigenen Interesse, wenn sie bis zu dem Tage ihre Beiträge voll begleichen.

Reiseunterstützung.

Mit dem 1. Dezember dieses Jahres steht unser reisenden Kameraden wieder die Reiseunterstützung des Verbandes zu, wenn sie die im Verbandsstatut § 15 und im „Reglement für reisende Mitglieder“ niedergeschriebenen Bedingungen erfüllt haben. Im Winter 1915/16 haben sich nur 27 Kameraden Reiselegitimationen beim Zentralvorstand ausstellen lassen, und nur 17 Kameraden bezogen Reiseunterstützungen. Es steht sicher zu erwarten, daß sich die Zahl der reisenden Kameraden infolge vermehrter Einberufungen noch weiter verringern wird, so daß diese Unterstützung nennenswert überhaupt nicht in Betracht kommt. In Rücksicht auf die voraussichtlich geringe Inanspruchnahme der Reiseunterstützung hat der Zentralvorstand die Materialien für den Bezug der Unterstützungen und die Einrichtungen überhaupt bedeutend vereinfacht. Die Reisenden erhalten in diesem Winter keine Reiselegitimationen, sondern Blocks, betitelt Reiseunterstützungs-Ausweis, mit der Anzahl Quittungsblätter, für die sie Reiseunterstützungen beziehen dürfen. Auf den Blättern sind die Kontrollnummern und Unterstützungssätze, die zur Auszahlung gelangen sollen, aufgetragen. Die Reiseunterstützungsblocks werden den Mitgliedern, wie die früheren Reiselegitimationen, auf Antrag und nach Einfindung des Mitgliedsbuches vom Zentralvorstand zugestellt. Vorbedingung für die Ausstellung der Reiseunterstützungsblocks ist volle Beitragsleistung bis Ende des Jahres 1916.

Aus den vorstehend dargelegten Gründen ist diesmal von der Wahl besonderer Auszahler der Reiseunterstützung abgesehen. Alle Zahlstellen erhalten vor dem 1. Dezember ein neues Adressenverzeichnis der Zahlstellenvorständen und -kassierer. Die in dem Verzeichnis mit einem Stern (*) gekennzeichneten Zahlstellen zahlen die Reiseunterstützung aus. Die Reisenden dürfen jedoch in jeder Zahlstelle, mit Ausnahme der in dem Verzeichnis besonders benannten Zahlstellen, nur einmal im Laufe des Winters die Unterstützung für einen Tag erheben. Auszahler der Unterstützung sind in allen Fällen die Zahlstellenkassierer. Wir erwarten, daß sich die Kassierer in Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse, in denen wir leben, dieser kleinen Mühe unterziehen, zumal die Anforderungen an sie nicht allzu groß werden dürften. Besonderes Material erhalten die Zahlstellen zur Auszahlung der Unterstützung nicht. Die Quittungen sollen nach Unterschrift des Unterstützungsempfängers von dem Block abgetrennt werden. Der eine Teil der Quittung bleibt als Beleg in der Zahlstelle und der andere Teil wird an die Hauptkasse am Monatschluß eingeleandt. Der ausgezahlte Betrag ist wie bisher in das Mitgliedsbuch einzutragen.

Adressenverzeichnis der Zahlstellenvorstände und -kassierer.

Das neue Adressenverzeichnis der Zahlstellenvorstände und -kassierer liegt dieser „Zimmerer“-sendung bei. Da aus ihm die Zahlstellen ersichtlich sind, in denen die Reiseunterstützung ausgezahlt wird, die Zahlstellenkassierer die Auszahler der Unterstützung sind, so muß das Verzeichnis den Zahlstellenkassierern überreicht werden. Der Zentralvorstand.

nicht erzielt wird, soll der Vorstand hierüber beraten und in der nächsten Zahlstellenversammlung Bericht erstatten. Hierauf Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr. Von 56 Funktionären waren 48 anwesend. Entschuldigt fehlten Allenstein, Siebers, Quersfeldt und Schäfer. Unentschuldigend muß, Seifert, Gasselfuß und Lucht.

Regnis. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die leider recht schwach besucht war, fand am 15. November im Gewerkschaftshause statt. Von dem Ableben des Kameraden August Meiser nahm die Versammlung Kenntnis; sein Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Zunächst gab Kamerad Jach die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Danach betrug die Einnahme für die Hauptkasse M 330,85, die Ausgabe M 53,10. Die Einnahme für die Lokalkasse betrug M 108,80, die Ausgabe M 40,89, der Bestand der Lokalkasse M 1720,95. Die Abrechnung wurde genehmigt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde auf einige Kameraden aufmerksam gemacht, die mit ihren Beiträgen reitieren. Es sei an der Zeit, daß sie dieselben beglichen. Des weiteren kam zur Sprache, daß diejenigen Kameraden, welche zum Kriegsdienst eingezogen werden, sich niemals beim Kassierer abmelden. Ferner wurde bemängelt, daß die Mitglieder, die vom Militär entlassen oder zur Arbeit beurlaubt sind, ihrer Anmeldepflicht nicht genügen. Alsdann sollte die Erhebung eines Extrabeitrages zur Verwaltung gelangen; doch wurde dieser Punkt in Anbetracht des schwachen Versammlungsbesuchs bis zur nächsten Versammlung, die am 20. Dezember stattfindet, zurückgestellt. Mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung besser besucht sein möge, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Reidenburg i. Ostpr. Die Stadt Reidenburg ist neben landwirtschaftlichen Betrieben auch mit Industrie versehen. Es befinden sich unter anderen Maschinen-, Kartoffelstärkefabriken, Brennereien, Dampfzähle und eine Holzbearbeitungsanstalt dazwischen. Das Baugewerbe ist auch stark vertreten; trotz dieses Zustandes war es in Friedenszeiten nicht möglich, mit unserer Organisation festen Fuß zu fassen. Sobald der Versuch unternommen wurde, unsere Berufsorganisation dort einzuführen, so wurden auch die Leiter unserer Organisation gemahregelt; darin waren die Unternehmer Meister. Hatten sie doch ein reges Interesse daran, daß mit Hilfe der Organisation die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Verbesserung unterzogen würden. Eine geregelte Arbeitszeit gab es überhaupt nicht; der Lohn schwankte zwischen 30 bis 50 „s pro Arbeitsstunde, und die zirka 40 bis 50 Zimmerer, die beschäftigt wurden, fühlten sich in diesem Zustande zum Teil recht wohl. Aber auch für Reidenburg hieß es: „Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten“. Da brach der Weltkrieg aus. Reidenburg liegt nur 6 km von der russischen Grenze entfernt. Und als die Schlacht um Tannenberg tobte, bekam Reidenburg auch seinen Teil ab. Die Stadt ist zur Hälfte zerstört; die größeren Gebäude sowie das Rathaus, eine Kirche usw. sind gänzlich von dem Erdboden verschwunden. Ebenso hat das Schloß schwer gelitten, welches zum Teil wieder hergestellt wurde. In sonstigen Bauten wurde in der Stadt noch nichts aufgeführt, sondern das soll zum Frühjahr 1917 seinen Anfang nehmen. Nachdem ein Wiedereinbruch der Russen nicht mehr erfolgen kann, hat sich die Bautätigkeit in dem Kreise entwickelt; es haben zirka 200 Zimmerer Beschäftigung gefunden; größtenteils waren diese aber reklamierte Zimmerer, auch Mitglieder unserer Organisation waren mit in größerer Anzahl darunter; leider haben diese ihre Organisationszugehörigkeit nicht genügend gewürdigt. Nach mehrmaligen Versuchen ist es nun gelungen, daß unsere Berufsorganisation festen Fuß fassen konnte. Es ist dieses aber auch sehr notwendig gewesen; denn die getroffenen Vereinbarungen werden in keiner Beziehung seitens der Unternehmer eingehalten. Sollen menschenwürdige Zustände den gegenwärtigen Zustand in Reidenburg ablösen, so ist es Pflicht, daß sämtliche Berufsangehörigen sich unserer Organisation anschließen; nur dadurch können wir zum Ziel. Anmeldungen nimmt unser Vertrauensmann, Kamerad A. Klaus, Reidenburg, Poststr. 196, entgegen. Also vorwärts, heran mit vereinten Kräften an die Werkarbeit für unsere Berufsorganisation!

Versammlungsanzeiger.

Sonntag, den 3. Dezember:

Halle a. d. S.: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Harz 42/44.

Dienstag, den 5. Dezember:

Langensalza: Nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“.
— Spremberg: Bei Rohdes, Postenstr. 14.

Mittwoch, den 6. Dezember:

Flottbek: Abends 8 1/2 Uhr bei D. Baumann, Dockenhuden.

Freitag, den 8. Dezember:

Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 10. Dezember:

Kulmbach: Nachm. 2 Uhr bei Max Rupp in Mehldorf.
— Landschüt i. B.: Im Gasthaus „Zum Rainer“, Altstadt.

Anzeigen.

Achtung, Kameraden,

welche der Zahlstelle Bütow i. P. angehört haben.

Seit dem 30. Juni d. J. ist unser Kassierer eingezogen, der Vorsitzende arbeitet in Ostpreußen, mithin lag die Kassierung brach. Jetzt haben wir die Zahlstelle wieder errichtet. Kassierer ist [4. 1. 30]

Richard Grigat, Bütow i. P., Schulstr. 8.

Alle Kameraden in Bütow, auch die, welche in Ostpreußen arbeiten, ohne sich abgemeldet zu haben, werden hierdurch gebeten, sich umgehend an den Kassierer zwecks Regelung der Beiträge zu wenden. Die Gancklung.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere Verbandskameraden aus folgenden Zahlstellen:

Altenburg: Willi Thieme aus Kauernsdorf, Feldwebel, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 7. Oktober 1916 gefallen. — Aue: Albrecht Freundel, Pionier, an der Ruhr gestorben. — Berlin: Wilhelm Köppen, 31 Jahre alt, verheiratet, am 26. August 1916 gefallen; Arthur Sähle, 28 Jahre alt, verheiratet, Landsturmann im Infanterie-Regiment Nr. 372, am 29. September 1916 gefallen; Paul Wendi, 34 Jahre alt, ledig, diente im Pionier-Regiment Nr. 18, am 5. Oktober 1916 gefallen. — Bremen: Carl Boffe, verheiratet, am 27. September 1916 gefallen; A. Ebberfeld, verheiratet, am 29. September 1916 gefallen. — Colmar i. Elsaß: Josef Gglinger, 37 Jahre alt, verheiratet, langjähriger Zahlstellenkassierer, am 6. Oktober 1916 an den Folgen einer schweren Verwundung im Lazarett in Meisen gestorben. — Cravinkel: Robert Langenhan, 32 Jahre alt, am 27. September 1916 gefallen. — Döbeln: Paul Bröbins aus Zunschwitz, Reservist im Pionier-Bataillon Nr. 22, am 17. September 1916 gefallen. — Dresden: Kurt Grimmer aus Oberwartha, 20 Jahre alt, am 9. September 1916 gefallen; Paul Grohmann aus Lockwitz, 28 Jahre alt, am 30. Juli 1916 gefallen; Franz Sähle aus Friedersdorf, 21 Jahre alt, gefallen; Arno Kilian aus Dresden-N., 22 Jahre alt, am 4. September 1916 gefallen; Gustav Kleine aus Eichbusch, 36 Jahre alt, am 27. Juli 1916 gefallen; Otto Köhler aus Weinböhla, 34 Jahre alt, am 21. September 1916 gefallen; Otto Leonhardt aus Leutenow, 40 Jahre alt, am 10. Oktober 1916 im Lazarett gestorben; Gustav Wende aus Dorfham, 40 Jahre alt, gefallen; Emil Pfühner aus Copitz, 35 Jahre alt, am 8. Sept. 1916 gefallen; Karl Schwager aus Schieritz, 36 Jahre alt, am 9. September 1916 gefallen. — Düsseldorf: Paul Knode, 21 Jahre alt, Bezirkskassierer, am 20. August 1916 gefallen; Hermann Matern, 32 Jahre alt, am 17. September 1916 verwundet, am 1. Oktober 1916 im Lazarett gestorben. — Einbeck: Wilhelm Voges aus Ahlschauen, Unteroffizier, im August 1916 gefallen. — Eisenach: Arno Varenhan, 26 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im 1. Marine-Regiment, am 26. Oktober 1916 gefallen; Friedrich Schorch, 36 Jahre alt, verheiratet, langjähriger Zahlstellenkassierer, am 4. Oktober 1916 gefallen. — Elmshorn: Johs. Bachmann, 21 Jahre alt, ledig, ist seinen schweren Verwundungen erlegen. — Elsterberg: Bruno Groß, 37 Jahre alt, verheiratet, am 1. September 1916 gefallen. — Erfurt: Hugo Korn, ledig, Pionier, am 23. Juni 1916 gefallen; Paul Sommer, verheiratet, Pionier-Unteroffizier, am 28. Juli 1916 gefallen; Robert Effenhut, verheiratet, Pionier, am 28. Juni 1916 gefallen; Max Schmidt, verheiratet, Landsturmann, am 28. Juli 1916 gefallen. — Flensburg: Hans Hamann, 41 Jahre alt, verheiratet, im Juli 1916 gefallen; Fritz Ohm, 27 Jahre alt, verheiratet, im Juli 1916 gefallen; Jens Neß, 28 Jahre alt, verheiratet, gefallen im Oktober 1916. — Gera: Ernst Scheffel aus Ling, Curt Kirbis aus Köstrik und Karl Hänel aus Trebnitz bei Gera, gefallen. — Glauchau: August Rosenberger, 21 Jahre alt, Kriegsfreiwilliger im Infanterie-Regiment Nr. 38, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 13. September 1916 gefallen. — Glauchau: Willi Aurich, 35 Jahre alt, verheiratet, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 244, gefallen. — Grimmen: Wilhelm Breuhahn, 36 Jahre alt, Wirtschaftskompagnie Nr. 111, am 25. Oktober 1916 verwundet, am 28. Oktober im Feldlazarett gestorben. — Großröhrsdorf: Richard Frenkel, Gefreiter im königlich sächsischen Pionier-Bataillon Nr. 12, am 18. Juli 1916 schwer verwundet, am 19. Juli im Feldlazarett gestorben; Arthur Schöne, 20 Jahre alt, Soldat im königlich sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 182, am 6. Oktober 1916 gefallen. — Halle a. d. S.: Otto Schlotte aus Bölan, verheiratet, gefallen. — Hamburg: John Boyjen, 26 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 21. Juni 1916; Martin Siech, 28 Jahre alt, ledig, gefallen am 1. Juli 1916; Heinrich Függe, 22 Jahre alt, ledig, gefallen am 8. September 1916; Wilhelm Dreckmann, 37 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 22. September 1916; Hermann Weisphal, 31 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 20. September 1916; Hans Schmidt, 25 Jahre alt, ledig, gefallen am 2. September 1916; Johannes Schümann, 28 Jahre alt, verheiratet, gestorben an seinen schweren Verwundungen am 6. Oktober im Reservelazarett Bremerhaven; Hermann Lenich, 37 Jahre alt, verheiratet, gestorben infolge Verwundung am 11. Oktober im Feldlazarett; Karl Bruhs, 31 Jahre alt, verheiratet, gestorben infolge Verwundung im Lazarett zu Hannover am 18. Oktober 1916; Christian Glindemann, 42 Jahre alt, verheiratet, gestorben an Lungenentzündung am 29. Oktober 1916 im Lazarett in Hamburg; Emil Schildowski, 28 Jahre alt, ledig, gefallen am 8. Oktober 1916; Eduard Drozel, 33 Jahre alt, verheiratet, gestorben infolge Verwundung am 1. November im Feldlazarett; Hans Mertens, 26 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 23. Oktober 1916; Louis Böhlend, 40 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 22. Oktober 1916. — Hattingen: Paul Kluppisch, 34 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 73, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 15. Juni 1916 gefallen. — Jülich: Georg Lang, 22 Jahre alt, ledig, Pionier im 3. bayerischen Pionier-Bataillon, am 17. August 1916 im Feldlazarett seinen Verwundungen erlegen. — Jena: Franz Sefer, 31 Jahre alt, verheiratet, Pionier; Hermann Apel, 33 Jahre alt, ledig, Pionier; Max Hartung, 32 Jahre alt, verheiratet, Infanterist, sämtlich gefallen. — Jöhoe: Max Jarren, 20 Jahre alt, ledig, Gefreiter

im Garde-Regiment z. F., am 9. September 1916 gefallen; Emil Jäckel, verheiratet, langjähriger Schriftführer der Zahlstelle, gefallen. — Kahla: Arno Reuter aus Altenberge, gefallen. — Kiel: Wilhelm Boff, am 27. August 1916 gefallen; Gustav Möller, am 28. September 1916 gefallen; Ernst Sundermarkt, am 8. Oktober 1916 gefallen. — Lamspringe: Wilhelm Bock, am 16. September 1916 gefallen. — Lübeck: Karl Hohenfeld, 33 Jahre alt, verheiratet, Landsturmann, am 10. Oktober 1916 gefallen. — Ludwigshafen: Otto Freund, 26 Jahre alt, verheiratet, Reservist im 18. bayerischen Infanterie-Regiment, infolge Verwundung gestorben; Josef Thomas, 21 Jahre alt, Soldat im 17. bayerischen Infanterie-Regiment, gefallen; Fritz Heintze, Pionier, im September 1916 gefallen. — Mainz: Joh. Bapt. Ringel aus Hechtsheim, 33 Jahre alt, Infanterie-Regiment Nr. 365, am 10. September 1916 gefallen; Adam Michel aus Kofheim, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 224, an den Folgen eines Kopfschusses am 10. Oktober 1916 gestorben; Georg Kiefer aus Weifenau, gefallen. — Mannheim: Philipp Trausier, Pionier im bairischen Pionier-Bataillon Nr. 14, geriet im vorigen Jahre in französische Gefangenschaft, wurde im Juli dieses Jahres wegen schweren Lungenleidens ausgetauscht und ist am 19. Oktober 1916 in seiner Heimat Seckenheim begraben; Ludw. Hef, Landsturmann im Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 55, am 29. September 1916 gefallen. — Marienburg: Rudolf Breuß aus Christburg, Gefreiter im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5, gefallen. — Meß: Johann Biedler, 44 Jahre alt, am 14. September 1916 einem tödlichen Unfall in Saarlouis erlegen. — Mülln: Ernst Dieckmann, am 5. August 1916 gefallen. — München: Franz Ammer, 38 Jahre alt, verheiratet, am 15. Juni 1916 gefallen; Josef Albrecht, 28 Jahre alt, ledig, Pionier im 2. bayerischen Pionier-Bataillon, verschüttet; Alois Burgstaller, 37 Jahre alt, ledig, Gefreiter im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 12, am 11. November 1915 in Colmar gestorben; Sebastian Ellwagner, 39 Jahre alt, ledig, am 8. Januar 1916 in München gestorben; Wolfgang Huber, 36 Jahre alt, ledig, gestorben im Lazarett; Ludwig Kronthaler, 29 Jahre alt, verheiratet, 1. Sanitäts-Kompagnie, am 26. Mai 1916 gestorben; Georg Psuir, 33 Jahre alt, verheiratet, am 11. Juni 1916 in Frankfurt a. M. seinen Verwundungen erlegen; Martin Reicheneder, 44 Jahre alt, verheiratet, gestorben im Geflungs-Lazarett Straßburg; Jos. Schaller, ledig, Pionier in der 1. Landwehr-Pionier-Kompagnie des 1. bayerischen Armeekorps, am 6. Oktober 1915 gefallen; Ludwig Wiberger, 37 Jahre alt, verheiratet, bayerisches Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 17, gefallen. — Neub am: Otto Rohrbach, 20 Jahre alt, in der Seeschlacht am Stagerat geblieben; Hermann Höhne, 26 Jahre alt, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 8, am 15. Juli 1916 gefallen; Richard Bahl, 30 Jahre alt, am 18. Oktober 1916 im Kriegslazarett an der Ruhr gestorben. — Neuhaldensleben: Heinrich Wehge, 20 Jahre alt, Infanterie-Regiment Nr. 10, am 14. Oktober 1916 gefallen. — Neukloster: W. Ständer und F. Stampe gefallen. — Niesky: Martin Tschoppe, am 20. Oktober 1914 gefallen; Hermann Nowotny, am 20. Oktober 1914 gefallen; Richard Kaufe, am 24. Juli 1915 gefallen; Otto Zurke, am 1. März 1916 gefallen; Johann Pech, am 7. September 1916 im Lazarett seinen Verwundungen erlegen. — Nossen: Emil Schierichmidt aus Jetta, 35 Jahre alt, ledig, gefallen im Juli 1916; Paul Ahlemann aus Klefzig, 25 Jahre alt, verheiratet, am 10. Oktober 1916 gefallen; Otto Lohmann, 23 Jahre alt, am 13. Oktober 1916 verwundet, am 27. Oktober 1916 im Lazarett zu Stettin gestorben. — Nürnberg: Otto Schmidt, 25 Jahre alt, am 19. Oktober 1916 gefallen. — Plauen i. V.: Arno Düntsch aus Syran, 23 Jahre alt, und Walter Schneider aus Plauen, am 10. Juli gefallen. — Preeß: Wilhelm Boff, 37 Jahre alt, am 27. August 1916 gefallen. — Rehau: Hans Angermann, 30 Jahre alt, Mitbegründer der Zahlstelle, gefallen. — Rostock: Fr. Biedentweg, am 7. September 1916 gefallen. — Rößwein: Otto Lehnhardt, am 28. Oktober 1916 gefallen. — Ruppertsdorf: Paul Michel, 20 Jahre alt, Infanterist, gefallen; Robert Fiedler, 21 Jahre alt, Infanterist, gefallen. — Sand: Heinrich Knüppel, 38 Jahre alt, verheiratet, am 11. Oktober 1916 gefallen. — Schweinfurt: Georg Scheller, Unteroffizier in einem bayerischen Infanterie-Regiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes, gefallen. — Sohlund: Reinhold Wünsche, ledig, Infanterie-Regiment Nr. 103, am 2. August 1916 gefallen. — Stargard i. P.: Artur Gadow, 34 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im Landwehr-Pionier-Bataillon Nr. 2, Inhaber des Eisernen Kreuzes, gefallen. — Stettin: Wilhelm Ehrke, 28 Jahre alt, ledig, Unteroffizier der Reserve, am 23. September 1916 gefallen. — Stockelsdorf: Johann Beckmann, 21 Jahre alt, Grenadier-Regiment Nr. 9, am 7. Oktober gefallen. — Tam bach: Richard Menz aus Dietharz, am 16. Oktober 1916 gefallen. — Waldheim: Georg Wüß, Infanterist, gefallen. — Wangelnstedt: Robert Klages, am 16. September 1916 gefallen. — Woldegk: Wilhelm Brees, 45 Jahre alt, Landsturmann bei der Munitionskolonie im Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2, am 3. September 1916 gefallen. — Würzburg: Josef Scheller, Jäger im 2. Jäger-Bataillon, gefallen. — Zittau: Eduard Nau aus Giesmannsdorf, 34 Jahre alt, Grenadier-Regiment Nr. 100, am 5. August 1916 gefallen; Franz Scholze, Jäger im f. und l. Jäger-Bataillon Nr. 12, am 13. August 1916 gefallen. — Zwenkau: Albert Hebel, 39 Jahre alt, am 6. September 1916 seinen Verwundungen erlegen.

Chre ihrem Andenken!